



Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt

Niederschrift

über die 2. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt am
19.09.2019 im Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde.

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzende

Frau Gertrud Klatt

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Jutta Böttcher
Herr Uwe Groschwitz
Herr Winand Jansen
Herr Carsten Preuß
Herr Uwe Schätzel
Frau Dr. Ricarda Voigt
Herr Dr. Rüdiger Prasse

Dezernent IV (m. d. W. d. G. b.)

Herr Siegmund Trebschuh

Verwaltung

Herr Dr. Manfred Fechner
Frau Katja Woeller
Frau Dr. Silke Neuling
Frau Dr. Annette Kobe
Frau Cordia Wolff
Herr Andreas Bleschke

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Edgar Leisten
Herr Jens Wylegalla

Beigeordnete und Dezernentin III

Frau Dietlind Biesterfeld

Verwaltung

Herr Johann Meierhöfer

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:40 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 22.08.2019
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Struktur und Aufgaben der Unteren Jagdbehörde / Untere Fischereibehörde
- 5 Gefahrgutbericht
- 6 Rückblick Kreiserntefest 2019 / Tag der offenen Tür im Kreishaus
- 7 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 8 Mitteilungen der Verwaltung

Nichtöffentlicher Teil

- 9 Petition zur Kampagne "Topf secret"

6-3888/19-KT

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung

Frau Klatt begrüßt alle Anwesenden zur 2. öffentlichen Sitzung des Landwirtschaft- und Umweltausschusses.

Top 6 lautet nach Berichtigung: „Rückblick Kreiserntefest 2019 / Tag der offenen Tür im Kreishaus“

Die Tagesordnung ist einstimmig angenommen.

TOP 2

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 22.08.2019

Es liegen keine Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 22.08.2019 vor. Damit gilt die Niederschrift als anerkannt.

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Es liegen weder schriftliche noch mündliche Anfragen von Einwohnern vor.

TOP 4

Struktur und Aufgaben der Unteren Jagdbehörde / Untere Fischereibehörde

Frau Woeller stellt kurz mittels der PP die Untere Jagdbehörde sowie die Untere Fischereibehörde vor. Beide Bereiche sind dem Ordnungsamt zugeordnet. Alle Aufgaben werden als Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung durchgeführt. Die PP ist Teil der Anlage der Einladung zur heutigen Sitzung.

Frau Dr. Voigt: Welchen Sinn und Zweck erfüllt das Angeln?

Frau Woeller: Der Zweck gilt vorrangig der Verwertung des Fisches, da es sich um ein hochwertiges Nahrungsmittel handelt. Beim Angeln schätzen viele Angler aber auch das Naturerlebnis, welches man auch im Landkreis TF an einigen unserer Gewässer sehr eindrucksvoll erleben kann.

Frau Dr. Voigt: Fische können wohl auch Schmerzen empfinden. In wie weit werden die tierschutzrechtlichen Kriterien dabei eingehalten?

Frau Woeller: Es gibt dazu - vermehrt in den letzten Jahren - wissenschaftliche Untersuchungen. Wenn ich mich richtig erinnere, hat sich damit auch das Institut für Binnenfischerei in Potsdam-Sacrow beschäftigt. Wenn gewünscht, kann gegebenenfalls vom Institut wissenschaftliches Material angefordert werden.

Herr Jansen: Angler üben diese Tätigkeit professionell aus. Man kann davon ausgehen, dass das auch tierschutzgerecht geschieht.

Frau Dr. Neuling: Die Thematik ist dem Veterinäramt bekannt. Das tierschutzgerechte Töten der Fische ist für Angler ein Schwerpunkt in der Schulung. Die Überwachung ist in der Praxis allerdings schwierig. Anzeigen zu Verstößen lagen und liegen dem Veterinäramt nicht vor.

Herr Dr. Prasse: Wird der Fischbesatz in den Gewässern in irgendeiner Form begutachtet? Sind Kriterien vorgegeben? Werden Artenzusammensetzungen und Populationsdichten dabei berücksichtigt?

Frau Woeller: Über Hegepläne werden der Fischbesatz sowie auch die genannten Kriterien in einigen Gewässern betrachtet. Diese Pläne werden abgestimmt mit der Unteren Wasserbehörde und der Unteren Naturschutzbehörde.

Herr Preuß: Vor einigen Monaten ist die Durchführungsverordnung (DVO) zum Landesjagdgesetz novelliert worden. Wie steht die Kreisverwaltung dazu? Inwiefern beeinflusst die Abschussplanung den Waldumbau?

Frau Woeller: Es wird dazu im Herbst eine Zusammenkunft mit dem Jagdbeirat als auch mit dem Jagdberater geben. Diskutiert wurde im Vorfeld seit Jahren über die Schwierigkeiten der Umsetzung der alten DVO. Die DVO resultiert daraus, dass das Land insgesamt die Strategie der Bejagung in den letzten 2, 3 Jahren umgestellt hat, vorrangig unter dem Aspekt der Waldverjüngung bzw. des Waldumbaus. Die Untere Jagdbehörde hat die DVO des Landes umzusetzen. Die Schwierigkeiten der Umsetzung sind gegenüber dem Ministerium kritisch angemerkt worden, dazu gehört auch die Problematik der Wildschäden im Wald und auf landwirtschaftlichen Flächen.

Herr Jansen: Die Untere Jagdbehörde kann nur die Umsetzung der DVO überwachen aber nicht aktiv Waldumbau betreiben. Ansprechpartner sind dann eher die Waldeigentümer oder die Jagdgenossenschaften. In den geführten Diskussionen gab und gibt es große Diskrepanzen. Z. Bsp. die in der DVO aufgenommen Baumarten, an denen die Messung der Wildschäden erfolgen soll. Dem größten Waldeigentümer (Land) ist es am ehesten möglich den Waldumbau aktiv zu unterstützen.

Sinnvoll ist es, vor Beschluss der DVO, die Praktiker mit an den Tisch zu holen.

Herr Preuß: Haben die Mindestabschusszahlen Auswirkung auf den Waldumbau?

Herr Jansen: Die VO tritt erst zum 1. April 2020 in Kraft. Die Auswirkungen sind eventuell erst in 4 oder 5 Jahren erkennbar.

Herr Dr. Prasse: Ist die Untere Jagdbehörde für Bewilligungen bzw. Genehmigungen der Wildschutzstreifen bzw. -pflanzungen zuständig?

Frau Woeller: Nein. Die Untere Jagdbehörde wird auch nicht beteiligt. Es können Mittel für diese Pflanzungen - Biotopverbesserung - bei der Oberen Jagdbehörde aus der Jagdabgabe beantragt werden.

Herr Dr. Prasse: Die Wildschutzpflanzungen greifen in die Landschaft erheblich ein.

Ist die Behörde vorbereitet, dass ab März 2020 nur noch der Einsatz von heimischen und regionaltypischen Pflanzen in der freien Landschaft erlaubt ist?

Frau Woeller: Für die Überwachung ist dann die Forstbehörde bzw. u.U. die Naturschutzbehörde zuständig.

Herr Jansen: Die Naturparkverwaltung Nuthe-Nieplitz beschäftigt sich derzeit mit diesem Thema.

Frau Dr. Voigt: Sind die Zugvögel in der Jagd mit einbezogen?

Frau Woeller: Die Liste der Tierarten, welche dem Jagdrecht unterliegen ist normiert. Da sind Federwild und Greife mit enthalten. Hierbei sind aber die Schonzeiten, oft ganzjährig, zu beachten. Bei den Gänsen haben sich Änderungen durch die DVO ergeben. Hier sind Einschränkungen und Regelungen neu definiert. Die Nilgans wurde neu ins Jagdrecht aufgenommen.

TOP 5

Gefahrgutbericht

Die vorgestellte PP sowie der Gefahrgut-Jahresbericht gemäß § 8 Abs. 5 der Gefahrgutbeauftragtenverordnung (GbV) für den Berichtszeitraum 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 Landkreis Teltow-Fläming ist der Niederschrift beigelegt.

Herr Dr. Fechner referiert diesen TOP.

TOP 6

Rückblick Kreiserntefest 2019 / Tag der offenen Tür im Kreishaus

Rückblick Kreiserntefest (KEF) 2019

Frau Wolff (Sachbearbeiterin Landwirtschaftsamt) referiert diesen TOP mittels einer PP. Das 17. KEF fand in diesem Jahr am 24. August in der Stadt Baruth/Mark im Ortsteil Paplitz statt. Ausrichter waren die Stadt Baruth/Mark, der Landkreis Teltow-Fläming sowie der Kreisbauernverband Teltow-Fläming e. V. Das Fest begann mit einem Gottesdienst in der Paplitzer Kirche. Es gab einen beeindruckenden Festumzug sowie ein interessantes und vielseitiges Programm. Dieses wurde von Landwirtschaftsbetrieben, Vereinen, Verbänden, zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern der Region gestaltet. Viele prominente Gäste waren anwesend sowie Vertreter unseres Partnerlandkreises aus Gniezno. Eröffnet wurde das Fest vom Bürgermeister Peter Ilk, der Landrätin Cornelia Wehlan sowie vom Minister für ländliche Entwicklung, Umwelt- und Landwirtschaft Herrn Vogelsänger. An dieser Stelle stellte Frau Wolff kurz die aktualisierte Faltkarte „Land Traum Teltow-Fläming“ vor.

Tag der offenen Tür im Kreishaus

Anlässlich 25 Jahre Teltow-Fläming öffnete die Kreisverwaltung ihre Türen. Im und um das Kreishaus Luckenwalde stellten alle Ämter des Kreishauses sich und ihre Arbeit vor. Aber auch externe Unternehmen waren vertreten. Umrahmt wurde die Veranstaltung mit einem bunten Programm inklusive Kreishausführungen. Auch hier waren wieder prominente Gäste anwesend (Staatssekretär vom Ministerium für Wirtschaft und Energie, Vertreter aus Politik sowie aus der Partnergemeinde Gniezno). Das Landwirtschaftsamt präsentierte sich mit einem Marktstand zur Demonstration der Teilnahme des Landkreises an der Internationalen Grünen Woche (IGW) und dem KEF. Bürger konnten sich über Direktvermarktung mit Produktverkostung informieren. Sehr anschaulich war der Einblick in die Arbeit der Feldblockpflege. Weitere Informationen gab es am Stand über Agrarförderung und Antragstellung sowie Lehrgangsangebote der Landwirtschaftsschule.

Der Tag der offenen Tür wurde gemeinsam mit dem 19. Behinderten- und Skaterfest gefeiert.

Frau Klatt hebt die Dorfgemeinschaft in Paplitz auf dem KEF positiv hervor. Vom Tag der offenen Tür hätte sie sich gewünscht, das gesamte Kreishaus begehen zu können. Auch waren nicht alle Ämter gut zu finden. Zusammenfassend waren beide Feste jeweils eine gelungene Veranstaltung.

Herr Preuß: Wie hoch lagen die Gesamtkosten beim KEF? Wie ist die Aufteilung der Kosten?

Frau Wolff: Im Kreishaushalt wurde für das KEF eine Zuwendung von 12 Tsd. € eingestellt. Über die finanziellen Mittel von der Stadt Baruth/Mark bzw. dem Kreisbauernverband kann keine Aussage gemacht werden.

TOP 7

Anfragen der Ausschussmitglieder

Bezugnehmend auf die Anfragen der letzten Ausschusssitzung vom 22.08.2019:

Von den insgesamt 11 Anfragen sind 8 bereits beantwortet und dem Abgeordneten zugesandt worden. 2 Anfragen sind ebenfalls beantwortet aber aus technischen Gründen konnte die Verteilung nicht durchgeführt werden. 1 Anfrage ist noch offen. Alle noch nicht zugestellten bzw. noch nicht als Anhang an die Niederschrift erschienenen Antworten werden nachgereicht.

Nachfrage von **Herrn Winand Jansen** zur Anfrage von Herrn Preuß (Ausschusssitzung vom 22.08.2019): Wie hat der Landkreis TF auf die Abfrage des MLUL zur Überprüfung der Gülleanlagen auf Dichtheit geantwortet?

Herr Jansen meldete im Jahr 2018 2 Gülleanlagen, bei denen das Fassungsvermögen überschritten wurde, was zum Überlauf führte. Sind diese 2 gemeldeten Anlagen in der angefügten Liste zur Antwort der Anfrage von Herrn Preuß aufgeführt? Gibt es zu den beiden genannten Anlagen derzeit eine Leckageerkennung?

Nachfrage von **Herrn Winand Jansen** zur Anfrage (Ausschusssitzung vom 22.08.2019): Wer kontrolliert den Gülleanfall in tierhaltenden Betrieben und die vorhandene Lagerkapazität?

Anhand von gesetzlich vorgegebenen Tabellen lässt sich die Lagerkapazität errechnen. Wird kontrolliert ob genügend Kapazität zur Lagerung im Betrieb da ist bzw. ob Abnahmeverträge mit Dritten vorhanden sind?

Herr Dr. Fechner: Bei Genehmigungsverfahren sind in der Regel für die BImSch-Anlagen diese Punkte Bestandteil der Prüfungen. Eine konkretere Antwort wird nachgereicht.

Herr Jansen bittet um Aufnahme auf die TO in einer der nächsten Sitzungen:

- Zwischen Frankenförde und Felgentreu sind rund 800 ha Wald abgebrannt. Hier soll der Eigentümer (Naturlandschaften Brandenburg) selbst über die weitere Entwicklung dieser Fläche informieren.
- Stellenplan 2019 / 2020 für die Stellen, welche in den Zuständigkeitsbereich dieses Ausschusses fallen. (TOP für die Sitzung am 14.11.2019)

Frau Dr. Voigt bezieht sich auf kürzlich erschienene Pressemitteilungen zum Ausschreibungsverfahren zur Ausübung des Vorkaufsrechts für eine landwirtschaftliche Fläche. Wie läuft solch ein Verfahren ab und wie ist der aktuelle Stand?

Herr Jansen: Bei Verkauf einer landwirtschaftlichen Fläche (in diesem Fall 5 ha), ist das Landwirtschaftsamt verpflichtet, den Bewirtschafter zu benachrichtigen. Der Bewirtschafter hat laut Gesetz ein Vorkaufsrecht. Negativ sei zu erwähnen, dass die Pressemitteilungen die Mitarbeiter des derzeit bewirtschaftenden Betriebes stark beunruhigten.

Frau Wolff zitiert die letzte Veröffentlichung im Intranet des Landkreises Teltow-Fläming: „Das Ausschreibungsverfahren zur Ausübung des Vorkaufsrechts für eine landwirtschaftliche Fläche im Landkreis Teltow-Fläming ist beendet. Dem Landwirtschaftsamt liegen mehrere Angebote von Landwirten vor, die neben dem ursprünglichen Erwerber, der möglicherweise ein Nichtlandwirt ist, Interesse am Erwerb dieser Flächen haben. Das Landwirtschaftsamt sieht Möglichkeiten zur Ausübung des siedlungsrechtlichen Vorkaufsrechtes, sodass einer drohenden Verschlechterung der Agrarstruktur entgegengewirkt werden könnte. Konkretes wird das weitere Prüfverfahren ergeben. In diesem sind die Siedlungsbehörde (das Landesamt für ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung) und das Siedlungsunternehmen (die Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH) – zuständig für das Verfahren seitens des Landwirts/Erwerbers – eingebunden.“ So ist der aktuelle Stand.

Herr Schätzel: Landwirtschaftliche Flächen ab 2 ha, können nur Landwirte erwerben. Hintergrund ist die Erhaltung der Flächen für die Produktion von Nahrungsmittel sowie Ausschluss bzw. Minimierung von Versiegelungen des Bodens durch Bebauung.

Frau Wolff: Weiterhin werden im Verfahren auch die Eigentumsverhältnisse geprüft. Der prozentuale maximale Wert an Eigentumsflächen ist festgelegt. Ist dieser erreicht, gilt das Vorkaufsrecht nicht mehr. Potenzielle Mitbewerber sind Landwirte mit geringerem Flächeneigentum. Diese sind aufstockungswürdig. Die Prüfung erfolgt durch die Landgesellschaft.

Frau Klatt: Die Vertreter der Verbandsversammlung des SBAZV stehen jetzt fest und sind bereits vom Kreistag berufen. Wann findet die nächste Abfallzweckversammlung statt?

Herr Dr. Fechner: Termin ist der 15. Oktober 17 Uhr. Geplant ist eine Besichtigung der verschiedenen Standorte des SBAZV's.

Herr Jansen: Der Kreistag hat die Empfehlung der Landrätin zum Klimaschutz / Klimanotstand federführend an diesen Ausschuss verwiesen. Bevor der Ausschuss über

diesen TOP in der Sitzung diskutiert, sollte eine detaillierte Vorlage frühzeitig den Ausschussmitgliedern zugehen. Wichtig sind dabei die Kosten zur Umsetzung

Herr Dr. Fechner: Es wird von der Verwaltung eine Vorlage geben. Geplant ist diese noch in diesem Jahr den Ausschüssen vorzulegen, einschließlich der Kostenvorstellung.

Frau Klatt: Diskutiert der federführende Ausschuss über die Vorlage an erster Stelle?

Herr Dr. Fechner: Alle Ausschüsse sind beteiligt. Nach Fertigstellung der Vorlage wird sie in den zuerst tagenden Ausschuss gehen und dann nach terminlicher Reihenfolge in den anderen Ausschüssen besprochen.

Herr Preuß: Sinnvoll ist der Diskussionsstart in diesem Ausschuss. Allerdings zieht sich dann die gesamte Zeitschiene noch weiter nach hinten.

Herr Dr. Fechner: Bis zum Jahresende ist es nicht zu schaffen, dass die Vorlage durch alle Ausschüsse geht. Es ist vorgesehen, dass bis zum Jahresende die Landrätin sich zum Thema einbringt. Die Beschlussfassung im Kreistag kann dementsprechend in diesem Jahr nicht mehr erfolgen.

Herr Jansen: Dieses Thema ist sehr umfassend, so dass den Fachausschüssen genügend Zeit für eine umfangreiche Beratung gegeben werden muss. Sinnvoll ist das Einbringen der Vorlage zuerst in diesem Ausschuss und dann anschließend bzw. abschließend nochmal in diesem Ausschuss bevor diese in den Kreistag geht.

Frau Klatt schließt sich Herrn Jansen an.

Herr Preuß: Der Begriff Klimanotstand ist aus einer Initiative heraus entstanden, welche weltweit läuft. Allerdings ist das Ziel der Vorlage, Regelungen nur für den Landkreis Teltow-Fläming (Kreisverwaltung, kreisliche Einrichtungen) zu schaffen.

Herr Groschwitz: Die geplanten Kosten für den Klimanotstand sollten den bereits getätigten Maßnahmen gegenüber gestellt werden. Er bittet auch um Wichtung der Kosten.

Herr Dr. Prasse: Eine reine Kostenaufstellung ist nicht hilfreich. Interessant sind auch Kosten, die entstehen bei nicht durchgeführten aber vorgeschlagenen Maßnahmen. Wichtig sind daher die Kosten für geplante Maßnahmen sowie die Kosten für nicht durchgeführte Maßnahmen.

Vom Ausschuss vorgegebener Verfahrensweg:

Die Vorlage geht zuerst in den Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt, dann in alle anderen Ausschüsse, danach wieder in den Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt und dann in den Kreistag.

TOP 8

Mitteilungen der Verwaltung

Es liegen keine Mitteilungen der Verwaltung vor.

Frau Klatt bedankt sich bei allen anwesenden Ausschussmitgliedern.

Luckenwalde, 29.10.2019

Klatt
Ausschussvorsitzende

Brunnhuber
Protokollantin